

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)**

vom 14. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2023)

zum Thema:

**Weitere Fragen zur Sicherheit im Tunnel Ortsteil Britz**

und **Antwort** vom 29. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16731  
vom 14.09.2023  
über Weitere Fragen zur Sicherheit im Tunnel Ortsteil Britz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese ist an den gekennzeichneten Stellen in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

In der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15918 wird zu der Frage „Welches Rettungskonzept existiert für den Fall, dass beide Röhren verraucht sind?“ auf ein entsprechendes Rettungskonzept der Berliner Feuerwehr verwiesen, ohne inhaltliche Angaben zu machen: Welchen konkreten Inhalt hat das Rettungskonzept der Berliner Feuerwehr für diesen Fall?

Antwort zu 1:

Die Berliner Feuerwehr hat ein allgemeines Konzept zur Tunnelbrandbekämpfung mit einem spezifischen Teil für Straßentunnel während hier die vorhandene Lüftungstechnik darauf ausgelegt ist, eine Verrauchung beider Tunnelröhren zu verhindern. Im konkret benannten Einzelfall ist es zu einer leichten Verrauchung der zweiten Tunnelröhre gekommen, was nach Aussagen Beteiligter keine Auswirkungen auf die Anwendung des einsatztaktischen Konzeptes hatte. Die Berliner Feuerwehr hat die zuständige Autobahn GmbH dennoch zur schnellstmöglichen Überprüfung und ggf. Anpassung des Lüftungskonzeptes aufgefordert.

Frage 2:

Über welchen konkreten Zeitraum soll durch die erste Stufe des Lüftungskonzeptes, mittels sog. Axial-Ventilatoren an der Tunneldecke, eine Rauchfreie Schicht in welcher Raumhöhe sichergestellt werden?

Antwort zu 2:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Die Autobahn GmbH des Bundes bittet um Verständnis, dass keine weitere Offenlegung der vertraulichen Daten des Unternehmens und der Kritischen Infrastruktur, im Folgenden vereinfacht „Betriebsinterna“ genannt bzw. getätigt werden können. Tunnelanlagen gehören zur kritischen Infrastruktur der Autobahn und unterliegen daher einem besonderen Schutzstatus.“

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass durch einen Brandfall Rauch durch die Axial-Ventilatoren aus der Tunnelröhre geblasen wird und die Axial-Ventilatoren der anderen Röhre den Rauch in diese Röhre einsaugen können, wie im Brandfall am 22. März 2023 geschehen?

- a) Teilt der Senat meine Auffassung, dass dieser Vorgang, einen konstruktiven bzw. systemischen Fehler darstellt und ein sicherheitstechnisches Risiko darstellt?
- b) Teilt der Senat meine Auffassung, dass durch diesen systemischen Fehler in der Entrauchung des Tunnels Ortsteil Britz wie er sich am 22. März 2023 ereignet hat, die konkrete Gefahr einer Schädigung der Verkehrsteilnehmer\*innen in der nicht vom Brandfall betroffenen Röhre bestand und damit ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr nach § 315b StGB (1) Punkt 3 vorlag?

Antwort zu 3a):

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.“

Antwort zu 3b):

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Die Auffassung der Abgeordneten wird nicht geteilt. Die Autobahn GmbH des Bundes teilt mit, dass kein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr nach § 315 StGB (1) Punkt 3 vorlag, da in einem Brandereignis stets beide Röhren gesperrt werden. Dies diene der Unterstützung der Einsatzkräfte bei der Fremdrettung. Am 22.03.2023 wurden nach Bekanntwerden des Brandes umgehend beide Röhren gesperrt.“

Frage 4:

In den Antworten des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr wird zur Sicherheitsausstattung des Tunnels Ortsteil Britz in der o.g. Anfrage widersprüchliche Aussagen getätigt, so wird in der Antwort zu 4. u.a. von

Lautsprecherdurchsagen gesprochen, obwohl in der Antwort zu 7. ausgeführt wird, dass „derzeit keine Lautsprecheranlage vorhanden“ ist. Auch scheint die 2. Lüftungsstufe des Entrauchungssystems derzeit nicht in Funktion zu sein (Antwort zu 6.).

Daher meine erneute Frage mit der Bitte um konkrete Aussagen, keine bloßen Verweise auf Richtlinien oder andere Vorschriften: Über welche funktionsfähige sicherheitstechnische Ausstattung verfügt der Tunnel Ortsteil Britz? Welche konkrete sicherheitstechnische Ausstattung soll wann nachgerüstet werden?

Antwort zu 4:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Die Aussagen widersprechen sich nicht. In der Antwort vom 20.06.2023 zu Frage 4 wird ausgesagt: Unterstützende Maßnahmen können je nach Tunnelausstattung sein: Elektronische Lautsprecheransagen, (...).

Die funktionsfähige sicherheitstechnische Ausstattung ist bereits in der Antwort vom 20.06.2023 ausführlich beschrieben worden. Etwaige Nachrüstungsplanungen werden intern vertraulich behandelt. Es wird diesbezüglich auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.“

Frage 5:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr antwortet auf meine Frage ob der Tunnel Ortsteil Britz uneingeschränkt sicher ist mit: „Der Tunnel kann verkehrssicher betrieben werden. Derzeit werden im Rahmen eines Nachrüstprogrammes erforderliche Ertüchtigungen geplant (z.B. ist derzeit keine Lautsprecheranlage vorhanden).“ Teil der Senat meine Auffassung, dass diese Antwort darauf hinweist, dass der Tunnel zur Zeit nicht sicher ist bzw. der Tunnel derzeit Sicherheitsrisiken aufweist? Ergibt sich aus dieser Tatsache für den Berliner Senat ein entsprechender Handlungsauftrag?

Antwort zu 5:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Der Tunnel wird nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes sicher betrieben werden. Die Auffassung der Abgeordneten wird insofern nicht geteilt.“

Berlin, den 29.09.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt